

Übungsleitervereinbarung

gem. § 3 Nr. 26 EStG bis 3.000 Euro/Jahr

Walddörfer SV



Hamburg

Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

§ 1 Tätigkeit im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 EStG)

(1) Herr/Frau

Geb.-Datum:

- nachfolgend "Übungsleiter" genannt -

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

wird für den **Walddörfer Sportverein von 1924 e.V.**, Halenreihe 32-34, 22359 Hamburg
- nachfolgend „Verein“ genannt -

ab dem für die Abteilung / den Bereich
als nebenberuflicher Übungsleiter tätig.

(2) Der Übungsleiter übernimmt folgende Aufgabe/Tätigkeit

(3) Der zeitliche Umfang der Tätigkeit beträgt ca. Stunden pro Woche,

☐ an folgenden Tagen / Uhrzeiten

☐ laut Trainingsplan der Abteilung / des Sportbereiches,

☐ laut monatlichem Stundenzettel.

(4) Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter ist seitens des Vereins die jeweils vertretungsberechtigte Abteilungsleitung / Sportbereichsleitung.

§ 2 Vergütung

(1) ☐ Der Übungsleiter erhält eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Übungsstunden in Höhe von Euro pro Stunde.

Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden (60 Minuten), wobei an Feiertagen, bei Abwesenheit des Übungsleiters oder während saisonaler oder urlaubsbedingter Unterbrechung der Vergütungsanspruch entfällt.

(2) Der Übungsleiter erhält zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes

☐ eine monatliche Pauschale von Euro. Die monatliche Pauschale wird

☐ während der Saison, insgesamt über Monate des Jahres bezahlt,

☐ ganzjährig, über 12 Monate bezahlt.

(3) Sondervereinbarung(en):

- (4) Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten nur bis zur Höhe von insgesamt zurzeit 3.000 Euro/Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

(Anmerkung: Dieser Übungsleiterfreibetrag kann von der Person nur insgesamt pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammen zu rechnen!)

§ 3 Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrages

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass der Walddörfer SV für die Aufwandsentschädigung der Tätigkeit dieser Vereinbarung seinen jährlichen Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG wie folgt in Anspruch nehmen darf:

- ☐ in vollem Umfang (von zurzeit 3.000 Euro/Kalenderjahr),
☐ nur bis zu einer Höhe von Euro/Kalenderjahr.

Diese Bestätigung gilt für das aktuelle Kalenderjahr und muss mit Beginn jeden neuen Kalenderjahres gegenüber dem Verein deklariert werden.

§ 4 Datenschutz

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort. (Anmerkung: Verarbeitung = jeder Vorgang, u.a. erheben, erfassen, abfragen, verwenden, ordnen, speichern, anpassen, etc.)

§ 5 Besondere Rechte und Pflichten

- (1) Der Übungsleiter verpflichtet sich:

(Anmerkung: Hier können zusätzliche Verpflichtungen vereinbart werden, z. B. Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Übungsleiterlizenz, regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses, allgemeine Verhaltensregeln)

- (2) Der Übungsleiter hat über alle Vereinsangelegenheiten, die ihm im Rahmen oder anlässlich seiner Tätigkeit bekannt geworden sind oder werden, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.
(3) Der Übungsleiter ist im Rahmen seiner Tätigkeit über die Berufsgenossenschaft unfallversichert.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Ort, Datum

.....

Vorstand

Abteilungs-/Bereichsleitung

Übungsleiter

Sportliche Qualifikation. Ich bin

Übungsleiter, C- / B- / A-Trainer im Bereich: _____	☐ nein
Lizenznummer: _____ gültig bis: _____	
Dipl. Sportlehrer / -wissenschaftler, Schwerpunkt: _____	☐ nein
abgeschlossen: _____ voraussichtlich fertig: _____	☐ nein
Krankengymnast / Physiotherapeut seit: _____	
ausgebildet / qualifiziert durch: _____	
Bitte in jedem Fall Aus- und / oder Fortbildungsbelege, Lizenzen usw. der letzten zwei Jahre mit einreichen.	

Zeitliche Verfügbarkeit. Ich kann

Wochentag	Früh	Mittag	Spät
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Durch meine Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Beantwortung des vorstehenden Fragebogens.

Änderungen werde ich Ihnen umgehend mitteilen. Dieser Fragebogen wird zum Lohnkonto genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft